

«ELM», der Lohnstandard-CH von **Swissdec**

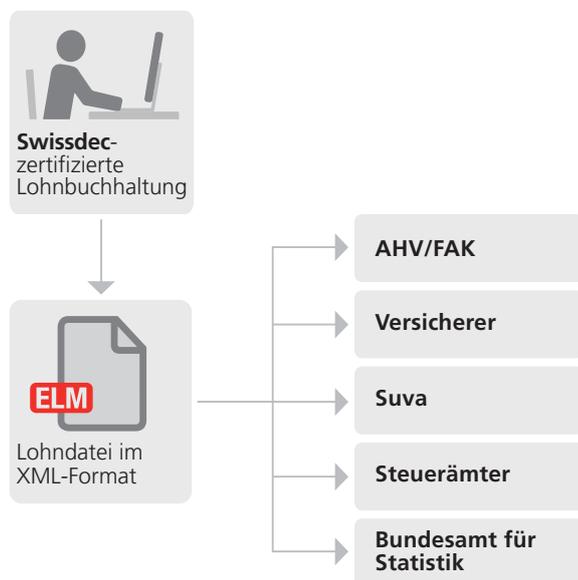
Welche Vorteile bringt «ELM»?

- **Einmalige Erfassung Ihrer Lohndaten in Ihrer Lohnbuchhaltung**
- **Die Daten werden verschlüsselt und per Mausklick an die von Ihnen ausgewählten Lohndatenempfänger übermittelt**
- **Das System berücksichtigt automatisch die gesetzlich festgelegten Beträge (z. B. UVG/ ALV-Höchstlöhne, AHV-Freibetrag)**
- **Verringerung des damit verbundenen Arbeitsaufwands**

Was ist «ELM»?

«ELM» ist der Lohnstandard-CH von Swissdec und steht für einheitliches Lohnmeldeverfahren.

Mit «ELM» entfällt das manuelle Ausfüllen unzähliger Formulare vollständig und wird durch eine einheitliche, papierlose, elektronische Lohnmeldung via Internet ersetzt. Unternehmen werden entlastet, indem sie mit nur einer Übermittlung alle gewünschten Lohndatenempfänger bedienen können. Zudem ermöglicht «ELM» die Meldung von Ein-/Austritten an die AHV und sämtlichen Mutationen an die Quellensteuer während des Jahres.



Wer sind die «ELM»-Lohndatenempfänger?

«ELM»-Lohndatenempfänger sind die AHV-Ausgleichskassen, Versicherer, die Suva, Steuerämter sowie das Bundesamt für Statistik. Zudem wird «ELM» auch von den Schweizerischen Wirtschaftsverbänden und vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) unterstützt.

Für wen eignet sich «ELM»?

«ELM» eignet sich für alle Unternehmen, die ihre Lohnmeldungen einfach und effizient abwickeln und dabei sowohl Ressourcen als auch Aufwand sparen wollen.

Wie sicher sind die Daten?

Datenschutz hat bei Swissdec höchste Priorität. Deshalb unterzieht sich Swissdec einer Zertifizierung durch die SQS (Datenschutz-Gütesiegel GoodPriv@cy und VDSZ).

Die Lohndatenempfänger empfangen nur diejenigen Lohndaten von Swissdec-zertifizierten Lohnprogrammen, die für sie bestimmt sind. Die Zertifizierung umfasst nebst fachlichen Themen auch umfangreiche Sicherheitsprüfungen. Sie wird im Auftrag von Swissdec durch die Suva durchgeführt.

Für mehr Informationen: www.swissdec.ch

Die Lohndatenempfänger

AHV/FAK:

- Ausgleichskassen siehe: www.swissdec.ch/de/verzeichnis-datenempfaenger

BVG-Versicherer:

- AXA Versicherungen AG
- Swiss Life AG

Lohnausweis:

- Steuerverwaltungen der Kantone BE, BL, BS, FR, JU, LU, NE, SO, VD, VS

Quellensteuer:

- Steuerverwaltungen der Kantone und Gemeinden

Schweizerische Lohnstrukturerhebung:

- Bundesamt für Statistik

Unfall- und Krankentaggeld-Versicherer:

- AXA Versicherungen AG
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
- Basler Versicherung AG
- Concordia
- CSS Versicherung
- GENERALI Versicherungen
- Helsana Versicherungen AG
- Nationale Suisse
- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG
- Suva
- Visana Versicherungen AG
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Die Zukunft ist **Swissdec** – einfach, schnell und sicher

Wie funktioniert «ELM»?

- 1 Sie erhalten von den Lohndatenempfängern eine Aufforderung, dass die Lohnsummen gemeldet werden müssen.
- 2 Sie übermitteln die verschlüsselten Lohndaten elektronisch direkt aus Ihrem Lohnprogramm an den Distributor mit Filter- und Verteilfunktion.
- 3 Die für die Lohndatenempfänger bestimmten Daten werden verschlüsselt weitergeleitet.
- 4 Sie erhalten eine elektronische Rückmeldung, welche Sie aufgrund Ihrer übermittelten Daten über die nächsten Schritte informiert:
 - Freigabe-Link auf einer gesicherten Bestätigungs-Website beim Lohndatenempfänger (Versicherungen/AHV-FAK/Statistik)
 - Abholen der Quittung für die Quellensteuer und der AHV Ein-/Austrittsmeldung
 - Anzeigen der Anzahl übermittelten Lohnausweise pro Kanton
- 5 Aufgrund der Rückmeldung nehmen Sie die nächsten Schritte vor:
 - Auf der speziellen Website der Versicherungen/ AHV-FAK sehen Sie Ihre übermittelten Daten. Sie kontrollieren die Daten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Anschliessend geben Sie die Daten direkt auf der Website mittels Mausklick frei.
 - Per Mausklick holen Sie die Quittung für alle Quellensteuerübermittlungen ab.
 - Per Mausklick holen Sie die Versicherungsnachweise für eingetretene Personen bei der AHV ab.
 - Per Mausklick visualisieren Sie die Anzahl übermittelten Lohnausweise pro Kanton.
- 6 Die Lohnsummenabrechnung der Versicherungen und AHV-FAK für das zurückliegende Kalenderjahr wird durchgeführt und Ihnen als definitive Prämienabrechnung zugestellt. Je nach Abrechnungsart der Quellensteuer erhalten Sie von den Kantonen die monatliche Quellensteuerabrechnung.

